

matischen Abdrucks gestalteten Ausgabe von J. Kritzeck hat benutzen müssen (vgl. DA 21, 297). Von diesen Schriften gibt es jeweils nur eine, der jeweiligen Urschrift sehr nahestehende Überlieferung in den Hss. Paris, Arsenal 1162 – das berühmte Corpus Toletanum mit der Summa totius haeresis Saracenorum und der Epistola de translatione sua – bzw. Douai, Bibl. mun. 381 mit der unvollständig gebliebenen antiislamischen Hauptschrift des Petrus Venerabilis, Contra sectam Saracenorum. Bei solch günstiger Überlieferungslage kann der kritische Apparat nur noch Auskunft über die wenigen dem Hg. nötig erscheinenden Emendationen geben (sie sind keineswegs stets der Sache nach geboten). Der Hg. läßt ihn jedoch anschwellen durch Aufnahme von Lesarten der Frühdrucke und gelegentliche Notierungen der Orthographie der Hss., die er im übrigen selbst beim Namen des Propheten in das Prokrustes-Bett der in der klassischen Philologie üblichen Normalisierung zwingt. An erschließenden Registern gibt es ein Stellenverzeichnis und einen Namenindex. In summa ein willkommenes Werk, dessen Fortsetzung (z. B. mit der immer noch einer kritischen Edition harrenden Ausgabe der von Petrus Venerabilis angeregten Koran-Übersetzung) gewinnen würden, wenn der (bzw. die) Hg. das Gespräch mit den Mediävisten suchten.

A. P.

Thomas von Aquin, De rationibus fidei. Kommentierte lateinisch-deutsche Textausgabe von Ludwig Hagemann und Reinhold Gleis (Corpus Islamo-Christianum, Series Latina 2) Altenberge 1987, CIS-Verlag, 167 S., DM 49,80. – Der zweite Band der erst 1985 eröffneten Textreihe bringt nicht soviel wissenschaftlichen Fortschritt wie der erste (vgl. die vorige Anzeige), denn als Textgrundlage gingen die Hg. von der durch H.-F. Dondaine im Rahmen der Opera-omnia-Ausgabe besorgten kritischen Edition aus, deren Text (ohne Varianten) sie einfach übernahmen. Neues bringt daher lediglich der Kommentar, von Wert ist auch die einleitende Würdigung der Schrift im Rahmen der antimuslimischen christlichen Polemik und Apologetik.

A. P.

Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277. Das Dokument des Bischofs von Paris übersetzt und erklärt von Kurt Flasch (Excerpta classica, Bd. 6) Mainz 1989, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, 320 S., DM 39. – Das Büchlein (im Duodez-Format) stellt die berühmte Liste von 219 (!) Irrtümern vor, die Bischof Stephan Tempier von Paris († 1279) am 7. März 1277 als Irrlehren verurteilt hat. Der (aus H. Denifles Chartularium 1, S. 543–555, Nr. 473, mit nur 2 textlichen Abweichungen übernommene) Text der Liste ist, in seine Artikel gegliedert, lateinisch und deutsch präsentiert und im einzelnen (oder in Gruppen zusammengefaßt) erläutert, wobei natürlich die Studie von R. Hissette, vgl. DA 35, 343f., immer wieder den Referenzpunkt abgibt (S. 89–282). Eine ausführliche Einleitung rückt das Dokument in den Zusammenhang der Pariser Diskussionen der 60er und 70er Jahre des 13. Jh. und geht auch auf die zeitgenössische Kritik ein. Der engagiert geschriebene Text richtet sich ausdrücklich nicht primär an die Fachkollegen, er will Darstellung und Erläuterung, nicht Analyse in den Vordergrund stellen. Freilich wird auch der Spezialist einige interessante Hinweise finden. Der Zentralbegriff des Titels, der dem Vf. so wichtig zu sein scheint, ist dem Rezensenten trotz Fragezeichens nicht verständlich geworden, da es ja gewiß nicht dem Bischof, aber doch wohl auch den Pariser Artisten nicht eigentlich um „Aufklärung“ ging und gehen konnte, so theoriebegeistert sie auch gewesen sein mögen. Wie weit die